

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 4 (1916)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: Langgasse 66, St. Gallen, zu richten.

Jahresbericht des Vorstandes

über das Geschäftsjahr 1915

Die Generalversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes vom 9. Mai 1916.

Berehrteste Herren Delegierte!

Die im letztjährigen Berichte ausgedrückte Hoffnung auf baldige Beendigung des furchtbaren Kampfes auf den päpischen Gefilden ist unerfüllt geblieben, Sie werden es er begreifen, wenn in allen unseren Vernehmlassungen verkehrt, der Ausdruck unseres tiefsten Bedauerns über Unglück, das so viele getroffen. Trotz all diesem Unheile sind wir doch allen Grund, dankbar zum Allmächtigen zu blicken, daß wir vor einer direkten Teilnahme am Kriege schont geblieben. Der Geschäftsverkehr leidet sehr stark unter Erschwerung der Einfuhr der verschiedensten Bedarfsartikel. Der Geldverkehr bei den einzelnen Kassen, wie auch der Verbandskasse, hat sich im allgemeinen auch in dieser noch gehoben. Sowohl die Bilanzsumme als auch der Umsatzen der Verbandskasse haben eine unerwartet starke Vermehrung erfahren, sie haben sich ziemlich genau verhalten gegenüber dem Vorjahre. Die Bilanzsumme ist von 18,000 Fr. auf 3'045'000 Fr. gestiegen und der Umsatz der Verbandskasse von 10'856'000 Fr. auf 20'316'000 Fr. In auch ein Teil der Ursachen dieser Zunahme in der Vermehrung des flüssigen Barbestandes bei den Banken, so beweist doch die Tatsache einer derartigen Entwicklung, so unwiderlegbar Deutlichkeit, daß die Raiffeisenkassen sich in vermehrtem Maße des Kredites erfreuen, daß sie neu gekräftigt dieser Kriegsgefahr und der damit verbundenen wirtschaftlichen Störung hervorgehen.

Die Kassen haben in vermehrtem Maße dahin getrachtet, sich mit eigenen Mitteln zu arbeiten und damit sich vor Gefahr bewahrt, in einen Geschäftskreis zu gelangen, der die Verhältnisse übersteigt. Sie haben sich immer mehr bemüht, gute und solide Anlagen der Gelder zu machen. So ist es die meisten schon heute, daß sie gut daran getan, sie sich vor mancher Sorge und die Kasse vor Schaden zu bewahren. Wir müssen es uns zur Richtschnur nehmen, in jahrelanger Erfahrung aufgebauten banktechnischen Erfahrungen der hinreichenden Sicherstellung anzuwenden. Ihr Zustand hat all seine Aufmerksamkeit dieser sehr wichtigen Gelegenheit geschenkt und es nicht unterlassen, allen wohlwollenden Ratschläge und Mahnungen zu erteilen. Gar oft mußten wir die Verwaltungsorgane ersuchen, die Zinsen der verfallenen Ratazahlungen mit mehr Ernst und Energie zu ziehen. Es spricht ja sehr für ein gutes Herz der Herren Delegierten, daß sie in der Schonung und gütigen Rücksicht mit den agenten Schuldnern gegenwärtig etwas weit gehen. Doch Bankwesen darf das zu Wohltun geneigte Herz nicht überhand gewinnen; wir müssen allem voran für eine Erhaltung der Sicherheiten und für eine mögliche Reduktion

allfälliger vorhandener Gefahren sorgen. Die Verantwortung, die eine Kassenverwaltung übernimmt, wird und soll uns vor zu weitgehender Vertrauensseligkeit bewahren. Wenn wir auch in Zukunft unsere Kräfte für eine gesunde und vorsichtige Verwaltung anwenden, dann wird das Ziel, das die Raiffeisenmänner sich gesetzt haben, die wohlthätige Einwirkung der Institution auf die breiten Schichten des Volkes, nicht ausbleiben, dann werden unsere ländlichen, auf dem Genossenschaftsgedanken beruhenden Darlehenskassen an Zahl und innerer Erstarkung noch mehr zunehmen zum Wohle eines gesunden staaterhaltenden Mittelstandes.

Im Berichtsjahre mußten 2 Kassen wegen ungenügender Buchführung aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen werden. Ein solcher Beschluß wird nur sehr ungern gefaßt, doch erfordert es die Pflicht, daß wir für die Erhaltung des Kredites aller Verbandskassen sorgen und für Nachachtung der Statuten wachen. Dafür sind sechs neue Kassen gegründet und in den Verband aufgenommen worden. Sie haben damit die Zahl der angeschlossenen Kassen auf 183 erhöht. Seit dem Rechnungsabschlusse sind weitere 10 Kassen unserem Verbandsverbande beigetreten. Sie seien uns allen herzlich willkommen zur gemeinsamen Arbeit.

Der Rechnungsabschluß ergibt ein recht befriedigendes Resultat. Der Reservefond hat die Summe von Fr. 24'500.— erreicht, also eine Vermehrung von Fr. 4500.— erfahren. Dieser bescheidene Reingewinn ist eine Folge der mäßigen Zinsberechnung, die den Schuldnerkassen zugut kommt. Ein ansehnlicher Reservefond wird ein kräftiges Bindemittel für den Verband, eine Stütze bei einem allfälligen Verluste und ist maßgebend für den Kredit des Verbandes nach außen, weil ja bekanntlich bei allen jenen, welche unsere Einrichtung nicht vollständig kennen, die solidarische Haftbarkeit und das einbezahlte Geschäftsanteilkapital nicht für vollwertig ansehen.

Immerhin wird unsere beste Garantie darin bestehen, daß wir für die Erhaltung des verantwortlichen Genossenschaftsgeistes einstehen, dann braucht uns auch für die Zukunft der Raiffeisenfrage nicht bange zu sein, dann wird unsere gute Sache sich weiter entwickeln zum Wohle der Gesamtheit.

Der Verbandsvorstand.

5. Eidg. Mobilisationsanleihe.

Dem 5. Mobilisationsanleihen war, wie vorauszusehen, ein guter Erfolg beschieden. Es war eigentlich nicht nur eine Mahnung zur Vornahme von Kapitalanlagen, sondern im gewissen Sinne ein Appell an den Patriotismus des Schweizervolkes, der auch diesmal nicht versagt hat.

Das Resultat ergab 151 Millionen.

Die Verteilung erfolgte auf der Grundlage, daß vorerst jedem Zeichner Fr. 1000 zugeteilt, der Ueberschuß der Anmeldungen sodann auf 51% reduziert wurde.

Die Anmeldungen unserer Genossenschaften haben wir in entgegenkommender Weise voll berücksichtigt. Die Totalzeichnungen der Kassa betragen Fr. 153'000. Dazu kommen die Zeichnungen von einigen kleinern Bankinstituten, Korporationen und Privaten, sowie des Verbandes selbst, mit einem Total von über Fr. 600,000.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege.

Vortrag

gehalten am Schweizerischen Raiffeisen-Verbandsstag, Dienstag den 9. Mai 1916, von Dr. E. Laur, Schweiz. Bauernsekretär.

I.

Der Krieg hat so tief in die Verhältnisse der Menschheit eingegriffen, daß auf vielen Gebieten das Bedürfnis besteht, über die künftige Gestaltung der Verhältnisse nach Friedensschluß nachzudenken. Bewiß ist das Schauen in die Zukunft schwierig, und es war nie unsicherer als heute. Dennoch können wir die Entwicklung der Dinge nicht einfach an uns herantommen lassen, sondern müssen versuchen, uns eine Vorstellung der kommenden Verhältnisse und Bedingungen zu machen. Namentlich ist das wichtig auf dem Gebiete, das uns heute beschäftigen soll, dem landwirtschaftlichen Kreditwesen, wo ja die Früchte der getroffenen Anordnungen immer erst in mehr oder weniger abliegender Zukunft reifen. So will ich denn versuchen, Ihnen heute einige Gedanken zu äußern, welche keine Meinung aufdrängen, sondern in erster Linie dazu dienen sollen, Ihnen Anregung zur eigenen Prüfung der Frage zu geben.

Wir wollen uns dabei zunächst an die Erfahrungen erinnern, welche wir auf dem Gebiete des Kreditwesens während der Kriegszeit gemacht haben. Kaum ein zweites Gebiet hat uns so peinliche Erscheinungen gebracht wie dieses. Unvergessen sind uns allen die ersten Tage der Mobilisation mit dem Sturm des Volkes auf die Banken, wobei leider nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Bankleitungen das sichere Urteil verloren hatten. In ihrer Bedrängnis waren diese es namentlich, welche den Erlaß eines teilweisen Moratoriums befürworteten, und sich damit aber den Blutzufuß vielfach ungerecht erschwerten. Viel wichtiger wäre der sofortige Erlaß eines Geldausfuhrverbotes gewesen. Ein schwerer Mißgriff war auch das bekannte Zirkular der Schweizerischen Nationalbank, durch welches den Banken empfohlen wurde, gewisse Auszahlungen auf einen lächerlich kleinen Betrag zu reduzieren. Das Zirkular ist dann allerdings von den Banken, ob absichtlich oder unabsichtlich möge dahin gestellt bleiben, noch mißdeutet worden, sodaß während einiger Zeit der Bankverkehr in unerträglicher Weise eingeengt war. Später sah man dann allerdings die Fehler ein; man erhöhte die Notenzirkulation, vermehrte die Bankkredite, gründete die eidgenössische Darlehenskasse und ersetzte das Moratorium durch gewisse Beschränkungen des Betreibungsrechtes. Damit kehrte allmählich das Vertrauen wieder zurück, die Leute fingen wieder an, ihre Zahlungen zu machen und das wirtschaftliche Leben erholte sich zusehends von den Wunden, welche weniger der Krieg, als das Schweizervolk sich selbst geschlagen hatte.

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß die kleinen Banken sich im Sturme im allgemeinen weit besser bewährt haben, als die großen Institute, und daß namentlich die Raiffeisenkassen allen Anforderungen gerecht zu werden vermochten. Unvergessen wird es auch bleiben, daß der Postcheck-Verkehr seine Zahlungen weder unterbrochen noch gar eingestellt hatte.

Der gegenwärtige Stand unseres Bankwesens bietet ein ganz anderes Bild als in jenen ersten Kriegswochen. Ueber-

all herrscht ein eigentlicher Ueberfluß an kurzfristigen Mitteln und die heutige Sorge der Bank bildet nunmehr das Auffuchen von Gelegenheiten zur Anlagerung der Mittel. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung liegt allgemein darin, daß die Warenräte vielfach kleiner geworden sind; unsere Volkswirtschaft stellt zum Teil ein ausverkauftes Geschäft dar, welches halb weniger Betriebsmittel braucht, somit mehr Geld die Bank legen kann. In vielen Industrien und Handfirmen werden zurzeit auch große Gewinne gemacht, wiederum den Banken zufließen. Auch der Sparförmigkeit der Bevölkerung ist gewachsen. Die ernstesten Erfahrungen der Kriegszeit haben doch auf manche Leute Eindruck gemacht. Die Landwirtschaft hatte ein gutes Erntejahr und ordentliche Preise gehabt. Auch sie konnte weniger Betriebsmittel in Kunstdünger, Kraftfutter, Reparaturen und Umbau festlegen, sodaß auch von hier erhebliche Summen in die Banken zufließen. Andererseits herrscht in der Anlage von Wertpapieren auf längere Dauer eine gewisse Zurückhaltung, sodaß namentlich das kurzfristige Geld sich in den Banken ansammelt.

Jedenfalls hat sich namentlich bei den Hypothekbanken der Zufluß neuer Mittel viel langsamer verzogen. Diese leiden namentlich unter der Konkurrenz der Bundesanleihen. Diese Anleihen hatten den Hauptanfang zur Verteuerung des Obligationenmarktes gegeben. Die erste Anleihe fiel in eine Zeit, wo niemand über sein Guthaben verfügen konnte, die zweite stand unter dem Eindruck der Erfahrungen beim ersten Anleihen und nötierte vielfach die Banken zur Erhöhung des Obligationenzinses. Einzelne Banken waren schon vorher mit dem schlechten Beispiel des 5prozentigen Obligationenzinses vorangegegangen. Die allgemeine Erhöhung des Hypothekenzinsfußes war der logische Ausweg, den die Banken überall beschritten, wo sie nicht durch gesetzliche Zinsfußbeschränkung daran verhindert worden sind. Der Versuch, diese Zinsfußbeschränkung zu beseitigen, ist glücklicherweise im Kantone Luzern mißglückt.

Im allgemeinen kann man sagen, daß sich unser Hypothekarwesen in den Kriegswirren nicht bewährt hat. Wenn auf einem Gebiete Preiserhöhungen hätten unterbleiben sollen, so ist das auf dem Kapitalmarkte für feste Anlagen. In einer Zeit da Anfangs auch die Landwirtschaft und namentlich die Häuslerbesitzer in einer Notlage standen, war eine Verminderung des Anteils der Gläubiger am Ertrage dieser Werke und Unternehmungen mehr als ungerechtfertigt.

Die Landwirtschaft benützt den Kredit namentlich zu zwei Zwecken, einerseits für den Liegenschaftserwerb, wozu sie den Besitzkredit, andererseits für Betriebsverbesserungen, für Meliorationskredit, Viehkredit und laufenden Betriebskredit. Zwischen beiden dringt der Baukredit durch, der aber doch mehr den Charakter des Besitzkredit hat.

Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse in der Schweiz Ende 1913.

Dem statistischen Jahrbuch der Schweiz ist zu entnehmen, daß im obgenannten Jahr die physischen Personen der Schweiz ein Gesamtvermögen von Fr. 13,161,291,818 versteuerten. Bei den 20 Kantonen, welche ausführliche Angaben geliefert haben, verteilt sich das Gesamtsteuerkapital von Fr. 8,002,900,441 auf 369,945 Steuerpflichtige. Das durchschnittliche Vermögen der Steuerpflichtigen beträgt somit bei diesen etwas mehr als 20,000 Fr.

Folgende Einzelheiten sind interessant: In den erwähnten 20 Kantonen versteuern 71,1% der Steuerpflichtigen ein Vermögen bis je Fr. 10,000 und besitzen nur 11,5% des gesamten Vermögenssteuerkapitals jener Kantone, während

der Vermögensklasse von Fr. 20,000 bis 30,000 5,3% „ der Steuerpflichtigen ein Vermögen besitzen, das 6% „ des Gesamtsteuerkapitals ausmacht. In der Vermögensklasse von Fr. 50,000 bis 100,000 finden wir 3,9% „ der Steuerpflichtigen, die 12,5% „ des Gesamtsteuerkapitals versteuern müssen. In der Vermögensklasse von einer halben bis eine Million besitzen 0,3% „ der Steuernden ein Steuerkapital von mehr als 775 Millionen, das heißt 9,7% „ des steuerbaren Vermögens. In den letzten zwei Klassen von drei Millionen bis über fünf Millionen versteuern 94 Personen ein Steuerkapital von etwa einer halben Milliarde oder durchschnittlich 11 Millionen pro Person. Wir sehen hier eine wesentliche Kapitalkonzentration.

Nicht minder interessant sind auch die Ergebnisse der erwähnten Statistik hinsichtlich der Verteilung des Einkommens. Nach den ausführlichen Berichten von 15 Kantonen versteuerten dort Ende 1913 378,907 physische Personen ein Gesamtvermögenskapital von Fr. 545,602,000 oder durchschnittlich Fr. 1439 Einkommen pro Jahr.

Nehmen wir die einzelnen Steuerklassen, so sehen wir, daß in der niedrigsten Steuerklasse bis zu Fr. 3000 Jahreseinkommen 93,4% aller Steuerpflichtigen oder 353,875 Steuerpflichtige sich befinden, jeder von ihnen durchschnittlich ein Jahreseinkommen von Fr. 1126 versteuert.

In den mittleren Steuerklassen von Fr. 7000 bis 10,000 Einkommen sind nur 3% „ der Steuerpflichtigen zusammenfaßt und versteuerten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von Fr. 8740. In der vorletzten Steuerklasse (Jahreseinkommen von Fr. 20,000 bis 30,000) versteuerten 194 Personen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von Fr. 26,225 und in der letzten Steuerklasse (über Fr. 30,000) versteuerten 11 Personen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von Fr. 62,620.

x.

Nationalrat Wofchung

Präsident der Darlehenskasse Ueberstorf, St. Freiburg, ist als der aktive Raiffeisenmann in den Nationalrat gewählt worden. Er wird eventuell schon bald Gelegenheit haben, unsere Interessen in der schweizerischen Bundesversammlung einzutreten.

Unsere beste Gratulation zur ehrenvollen Wahl!

Raiffeisen und Schulze-Delitzsch.

(Schluß.)

Ein eingehender Vergleich der Systeme Raiffeisen und Schulze unter dem Gesichtspunkt des sittlichen Moments wird naturgemäß mehr zu Gunsten Raiffeisens stellen. Es ist interessant, diesem Vergleich, den Herr (Prof. Oberhauser*) angestellt hat, zu folgen; wir gewinnen dabei einen Ueberblick über verschiedene Einrichtungen, deren sittliche Bedeutung das Nachfolgende im Klaren darthut wird:

1. Raiffeisen faßt einen bestimmten Stand ins Auge, den Bauernstand, von der Teilnahme sind andere Personen ausgeschlossen; aber alles bezweckt nur die Hebung des Gesamtstandes. — Schulze wendet sich an alle Stände und bezweckt den individuellen Nutzen des einzelnen.

2. Bei R. ist gefordert ein nicht zu großer Wirkungskreis, den man will durch persönliche Bekanntschaft mit den Mitgliedern einen gediegenen Geschäftsgang durchführen.

Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes. Verlag Schöningh, Paderborn.

Für den Geldausgleich dienen Zentralstellen. — Bei Sch. findet keine örtliche Beschränkung statt; durch die Teilnahme aller Berufe wird Ueberfluß und Mangel in Geldnachfragen und Geldangebot von selbst ausgeglichen; daher sind keine Zentralstellen notwendig.

3. R. fordert kein Eintrittsgeld und eigentlichen Geschäftsanteil nur um dem Gesetze Genüge zu leisten wird ein geringer Beitrag erhoben als Geschäftsanteil. Darum ist auch den Ärmern der Eintritt ermöglicht. Um aber das Geld zur Verfügung zu haben, wird die Einrichtung des Sparkassensystems verlangt; so kann fast alles im Bezirke vorhandene Geld zum Betriebe herangezogen werden. — Sch. fordert dagegen unbedingt Eintrittsgeld und Geschäftsanteile; auf Sparkasseneinrichtung ist kein besonderes Gewicht gelegt, weil sie weniger nötig erscheint in Anbetracht der Größe der Geschäftsanteile, und weil zur Beschaffung der Betriebsmittel Bankkredit in Anwendung gebracht wird.

4. R. kennt nur unbeschränkte Haftpflicht; Sch. auch beschränkte Haftpflicht.

5. R. setzt den Zinsfuß möglichst nieder; für 4%, höchstens 5%, ist Geld erhältlich; durch die demokratische Verwaltung bleibt der Zinsfuß ziemlich stabil. Die Provisionen sind gering; die Leihfristen lange. Wechselgeschäfte werden nicht zugelassen. — Sch. verlangt höhern Zinsfuß, 5—6% und noch höher; die mehr autokratische Verwaltung läßt bedeutende Schwankungen im Zinsfuße zu. Die Leihfristen sind kurz (in der Regel 3 Monate), bei jeder Prolongation wird die an und für sich hohe Provision erneuert; dadurch verteuert sich der Kredit noch mehr. Wechselgeschäfte gehen häufig vor sich.

6. R. will die Verwendung des geliehenen Geldes überwacht wissen; bei Sch. findet keine Kontrolle der Geldverwendung oder doch nur eine allgemeine statt.

7. Bei R. ist Spekulation strengstens verboten, bei Sch. ist sie nicht ausgeschlossen.

8. Bei R. werden Vorstand und Aufsichtsrat als unbezahlte Ehrenämter erachtet; nur der Rechner ist bezahlt. Tantiemen sind grundsätzlich verpönt. — Bei Sch. werden Vorstand und Aufsichtsrat bezahlt und Tantiemen befürwortet.

9. Bei R. wird der Reingewinn nicht verteilt; bei Sch. findet eine Verteilung des Reingewinnes in Dividenden statt.

10. R. verlangt neben dem Reservefond noch einen Stiftungsfond zu gemeinnützigen Zwecken. Strenge Bestimmungen wollen der Gewinnucht steuern, die sich bei Ansammlung eines größeren Vereinsvermögens infolgedessen geltend machen könnte, als man den Verein auflösen wollte, um das gesammelte Geld zu verteilen. — „Die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften sammeln keinen unteilbaren Fonds an, sondern bilden Reserven; denn sie halten sich nicht verpflichtet, für zukünftige Zeiten und unbestimmte Zwecke Kapital aufzuspeichern, sie wollen die Lage ihrer derzeitigen Mitglieder bessern.“ Bei aller Betonung des sittlichen Moments sind die ländlichen Kreditgenossenschaften nach System R. wirtschaftlich widerstandsfähiger als die städtischen nach System Sch. Damit soll kein Vorwurf gegen letztere erhoben werden; denn sie müssen unter viel schwierigeren Verhältnissen arbeiten. Aber das ergibt sich wenigstens als sicheres Resultat, wie unbegründet der oft gehörte Einwurf ist, die ländlichen Kreditgenossenschaften seien aus charitativen Gründen unsolid fundiert und zeigten unkaufmännisches Gebahren.“

Wir sehen, sowohl Raiffeisen als Schulze, jeder hat großartige Verdienste um das Genossenschaftswesen und verdient den Dank aller, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt.

Bericht des Aufsichtsrates

vom 15. Juni 1916

über die Kontrolle der Bücher des Verbandsbureau.

Sitzung vormittags 8^{1/2} Uhr in Olten.

Anwesend: H. S. Prof. Schwaller, Vermittler Ochsner, Inspektor Stadelmann und Ruffbaumer.

Einen freudigen Willkomm entbietet vorerst Herr Präsident dem neugewählten Aufsichtsratsmitglied Herr Vermittler Ochsner.

1. Die Obligationencoupons von 1916 werden mit dem Obligationenkonto verglichen und in bester Uebereinstimmung gefunden.

2. Die Vierteljahresbilanz per 31. März wird mit dem Hauptbuch und den bezüglichen Unterbelegen kontrolliert und ergab gegenseitige Uebereinstimmung.

3. Die Belege vom 17. Mai bis 31. Mai wurden mit dem Tagebuch punktiert, desgleichen die Uebertragungen vom Tagebuch in das Konto-Korrentbuch. Die Revision gab zu keinen Bemerkungen Anlaß, die Bücher befinden sich in guter Ordnung.

4. Die Kassen werden punkto Kreditüberschreitung und Verkehr mit der Zentralkasse einer Prüfung unterzogen, welche ergab, daß bei einigen Kassen die schon früher vorgeesehenen Amortisationen nicht geleistet wurden. Daneben wurde die Beobachtung gemacht, daß einige Kassen nur wenig und teilweise gar keinen Verkehr mit der Zentralkasse pflegten; dem Bureau wird Auftrag erteilt nach dem bezügl. Ursachen zu forschen und die Kassen zu einem regeren Verkehr mit der Verbandskasse zu veranlassen.

Der Aktuar: Ruffbaumer.

Geschäftsbericht der Darlehenskassa Mels pro 1915

IX. Geschäftsjahr.

„Krieg“ ist die Parole unserer Tage und war es auch während dem ganzen Berichtsjahre. Saben wir schon in den früheren Berichten das Umsichgreifen der Kriegsbrandungen beklagt, so ist unser Schweiz. Vaterland durch das Eingreifen Italiens in den europäischen Krieg nun tatsächlich um und um von den Kriegswogen umtobt. Wenn auch die Bewachung unserer Grenzen viele und große Opfer kostet, dem einzelnen sowohl als dem Bunde als Staatseinheit und die Schwierigkeiten unserer Lebensmittelversorgung beständig größer werden, so müssen wir doch Gott, dem Leiter der Geschichte, Dank sagen für die überaus große Liebe und Barmherzigkeit, die er uns Schweizern bisher erwies. Wenn auch bei uns nicht alles so geht, wie wir es zu wünschen wagen, sind wir doch zurzeit gewiß noch die glücklichste Nation der Welt. Wohl können wir nicht wissen, was uns auch die allernächste Zeit noch bringen kann. Die heutige superkluge Welt scheint mit all ihrer vielgepriesenen Weisheit und all ihren technischen Fortschritten nur mehr das einte Ziel und Bestreben zu kennen, sich gegenseitig zu vernichten und auszuhungern. Wie wohlthätig hebt sich da das Walten Gottes in der Natur ab, mit dem großartigen Erntesegen des letzten Herbstes. So wollen wir doch nach dem alten christlichen Wahlsprüche: Vertrau auf Gott und laß ihn walten, er wird dich wunderbar erhalten, in die Zukunft schauen und zu unserer Aufgabe übergehen.

Die Tätigkeit unserer Kassa hat sich auch im Geschäftsjahre 1915 wieder bewährt und haben wir allen Grund auch mit dem finanziellen Endergebnisse vollaus zufrieden zu sein. Der Umsatz stieg auf Fr. 774,814.77, hat somit das letzte Jahr um Fr. 101,797.— überholt und steht somit noch mit rund Fr. 110,000.— hinter dem höchsten bisher erreichten Umsatz im Jahre 1913. Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 718,412.25, hat somit letztes Jahr rund Fr. 70,000.— zugenommen. Die Perle unseres Geschäftsbetriebes ist immer die Sparkasse. Diese ergibt an Einlagen Fr. 46,157.25, denen stehen an Rückzügen Fr. 23,635.55 gegenüber; also trotz Krieg doch Fr. 22,521.70 mehr Einlagen als Rückzüge. In der Bilanz figuriert die Sparkasse mit einem Totalbestand von Fr. 256,039.20 verteilt auf 1090 Büchlein, gegenüber Fr. 223,997.50 verteilt auf 1044 Büchlein im letzten Jahre, also ein Totalzuwachs von Fr. 32,042.70.

Das Obligationenkonto, zu dem wir auch die Anlage auf Depositen-Büchlein zählen, zeigt an Einlagen Fr. 45,318.15, Rückzügen Fr. 23,679.90 und einen Totalbestand von Fr. 359,223.14 gegenüber dem letzten Jahre einen Zuwachs von etwas über Fr. 29,000.— Die Geschäftsanteile stiegen auf Fr. 6000.— Der Schweizer Raiffeisen-Verband wünschte schon des öftern eine Erhöhung unserer Geschäftsanteile und beantragen wir deshalb, in Nachachtung des Wunsches, dieselben auf das Doppelte zu erhöhen.

Zum Schuldnerkonto übergehend kann betont werden, daß wir in der Lage waren, allen realen Geldgesuchen soweit er Personalcredit anbelangte, zu entsprechen, was allerdings in Bezug auf den Hypothekarkredit nicht gesagt werden kann. Der Verbandinspektor meinte, wir sollten, wie viele Banken praktizierender, bei Verlehnung von Grundpfanden die direkte Bedingung daran knüpfen, daß der Gesuchsteller anderweitige Anlagen (inklusive Sparbüchlein ihrer Kinder) künde und bei unserer Kassa anlege; da man dann sich oft überzeugen kann, daß wir auf unserm Hypothekerkonto Namen haben, die auch im Gläubigerkonto stehen könnten, jedoch nicht zu finden sind, wogegen dann aber manch treuem Mitglied nicht entsprochen werden konnte, wie man es gern getan hätte.

Im Berichtsjahre wurde 55 Gesuchen entsprochen, 3 ganz abgewiesen, 2 Gesuche nur beschränkt bewilligt und 3 an den Aufsichtsrat gewiesen und von diesem genehmigt. Im ganzen wurden Darlehen mit Fr. 63,180.— ausbezahlt und Fr. 31,186.— wie rataweise zurückbezahlt. Auf Jahresluß zeigte der Schuldnerkonto einen Totalbestand von Fr. 508,092.—, wovon Fr. 278,230.— Hypotheken, Fr. 190,562.— auf Bürgschaft und Faustpfand, Fr. 39,000.— Gemeinde-Obligationen der Schul-, Orts- und politischen Gemeinden währenddem die Kirchengemeinde mit einigen Tausenden Gläubiger.

Der Hauptverkehr der Kasse geht mehr und mehr auf das Konto-Korrent über; hat doch dieser allein einen Umsatz von über Fr. 450,000.—, wovon jedoch rund Fr. 127,000.— auf den Verkehr mit der Verbandskasse entfallen. Wir haben an diesem Jahre Fr. 77,114.70 einbezahlt und Fr. 50,685.65 abgehoben. Im übrigen weist dieser Konto 178 Gläubiger mit einem Schlußsaldo von Fr. 91,499.85 und 62 Schuldner mit einem Saldo von Fr. 132,721 auf. Das Mitgliederverzeichnis ergibt: 11 Eintritte, 3 Ausschlüsse, 4 Abgänge infolge Tod oder Auswanderung und einen Mitgliederbestand von 301.

Nun kämen wir noch ganz kurz zum Gewinn- und Verlustkonto oder deutlicher gesagt zur Profit-Rechnung und das ist menschlicher gefast die Hauptsache. Auch dieser Konto schließt sich unserer vielleicht etwas allzu bescheidenen Ansicht gut ab, Fr. 12,300.— Rp. Reingewinn, wovon wir Fr. 292.— als 5% Zins der Geschäfts-Anteile an die Mitglieder zu verteilen und Fr. 790.30 in den Reservefonds zuzuweisen gedenken. Der Reservefonds beträgt so Fr. 5,418.—. Wohl sagt das Sprichwort: „Bescheidenheit ist die Tugend“, doch weiter kommt man nicht mit ihr“, und uns wurde geraten, die Spannung zwischen Aktiv- und Passivzinsen zu erhöhen, die einzige Kasse habe für die Schuldner so günstige Ansätze wie wir, mehr Reingewinn und bessere Speisung der Reserven wären sehr empfehlend. Wir werden jedoch, wenn nicht weitere zwingende Gründe eintreten, für Darlehen auf ganz gutes Grundpfand 4 1/2% und alle übrigen Schuldposten höchstens 5% Zins berechnen. Dabei hoffen wir aber unbedingt auf treues Mitwirken aller Mitglieder; pünktliche Einhaltung der eingegangenen Verpflichtung. Auch glauben wir von den Mitgliedern erwarten zu dürfen, man dem Herrn Kassier und den Verwaltungsorganen nicht in ihrer Arbeit verunsichere als notwendig ist.

Mit diesen Ausführungen schließen wir unsern diesjährigen Bericht und beantragen Ihnen:

a) Es sei die vom Herrn Kassier verlesene Rechnung und Bilanz pro 1915 unter bester Verdankung seiner prompten und gewissenhaften Arbeit genehmigt.

b) Es sei der in der Rechnung vorgesehene Anteilzins von 5% an alle Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1915 ihren Anteil voll einbezahlt haben auszus zahlen.

Auf Anregung des Solothurner Unterverbandes der Verband ein spezielles

Formular betr. Eingabe an die Amtsschreiberei zum Zweck der Umwandlung alter Schuldtitel in neue

abgefakt und in größerer Auflage drucken lassen. Die Formulare können auch als Gesuche an die Amtsschreiberei zur Bestellung von Hypothekartiteln verwendet werden.